

Qualifizierung zur Präventionsfachkraft Erzbischöfliche Schulen

Die Qualifizierungsmaßnahme „Präventionsfachkraft“ stärkt die Fachkompetenz und die Handlungsfähigkeit der von der Schulleitung benannten Präventionsfachkraft (§ 12 PräVO) zur Prävention und Intervention von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Minderjährigen in den Diensten und Einrichtungen des Erzbistums Köln.

Zielgruppe: Bereits benannte Präventionsfachkräfte der erzbischöflichen Schulen

Voraussetzung für die Teilnahme:

- Grundkenntnisse im Themenfeld „Sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige“ (Präventions-Schulung nach Typ B oder C)
- Ausbildung zum/zur Schulungsreferent/in oder Multiplikator von Vorteil

Termin 2019:

BW-2509097	15.03.2019	EGV, KJH, Sitzungsraum 4. Etage Marzellenstraße 32, 50668 Köln
------------	------------	---

Uhrzeit: 9.30 bis 17.30 Uhr.

Kosten: ---

Ansprechpartnerin: Manuela Röttgen, Tel.: 0221 1642-1802

Referentin:

Ruth Habeland, Diplom-Sozialpädagogin, System. Therapeutin DGSF

Anmeldungen:
Per E-Mail an: Praevention@erzbistum-koeln.de
Angaben: BW-Nummer • Name/Vorname • Anschrift der Schule

Inhalte:

- 1) Rollenklärung (§ 12 PräVO, VII Ausführungsbestimmungen zur PräVO)
 - Beratung & Unterstützung des Trägers bei der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen
 - Lotsenfunktion im Interventionsfall
- 2) Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention (gemäß § 3 PräVO)
 - Persönliche Eignung (§ 4)
 - Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (§ 5)
 - Verhaltenskodex (§ 6)
 - Beschwerdewege (§ 7)
 - Qualitätsmanagement (§ 8)
 - Aus- und Fortbildung (§ 9)
 - Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (§ 10)
 - Vernetzung mit externen Fach- und Beratungsorganisationen und –personen,
- 3) Lotsenfunktion im Interventionsfall
 - Verfahrenswege im Erzbistum Köln lt. DBK-Leitlinien und Ausführungsbestimmung
 - Umgang mit Verdachtsmeldungen im sozialen Nahfeld
- 4) Ausblick
 - Umsetzung in der eigenen Struktur
 - Begleitung & Unterstützung